



Präsidialdirektion
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Finanzinspektorat

Sitzung vom 11. Januar 2024, Traktandum 10

2017.GR.000063, SRB 2024-9

Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost; Kredit

1. Der Stadtrat bewilligt für die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost die Erhöhung des bestehenden Kredits von Fr. 150 000.00 um Fr. 1 517 000.00 auf Fr. 1 667 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I1700080 (Kostenträger P170560). Die Arbeiten sind auf den Baustein Begleitung Fokusraum Bern-Ost zu konzentrieren (temporäre Stellenaufstockung Fachstellen, ggf. notwendige externe Begleitung). (38 Ja, 31 Nein, 3 Enthalten)
 2. Der Gemeinderat informiert die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) mindestens halbjährlich über den Stand der Planung. Mindestens eines dieser Informationsmodule findet in der interaktiven Form eines «Labs» bzw. einer «Werkstatt» statt. (68 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten)
 3. Die Arbeiten Chantiers Bern-Ost sind unter der Prämisse weiterzuverfolgen, dass die Strassenkapazität im Fokusraum Bern-Ost gegenüber heute gleichbleibt oder sinkt. (55 Ja, 17 Nein, 0 Enthalten)
 4. Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost für ein Verkehrsmanagement ein, dass insgesamt zu einer Reduktion des MIV' in der Region Bern führt. (55 Ja, 18 Nein, 0 Enthalten)
 5. Die Stadt Bern setzt sich beim Astra dafür ein, dass unterirdisch (im Bypass-Tunnel) sowie oberirdisch keine Pannestreifen als Fahrspur genutzt werden. (55 Ja, 18 Nein, 0 Enthalten)
 6. Anstelle der geplanten Stadtstraße soll geprüft werden, ob eine Quartierstrasse das freiwerdende Autobahntrasse ersetzen kann. (54 Ja, 18 Nein, 0 Enthalten)
 7. Der Ablauf der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost ist wie folgt zu ändern: Das erarbeitete Zukunftsbild 2050+ und Entwicklungsprogramm 2027+ sollen vom Stadtrat anstatt vom Gemeinderat genehmigt werden. (48 Ja, 25 Nein, 0 Enthalten)
- (64 Ja, 6 Nein, 2 Enthalten)

Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 15. Januar 2024 auf ePublikation.ch publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 15. März 2024 laufen wird.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

12.01.2024

X 

Signiert von: VALENTINA ACHERMANN

Die Ratssekretärin

12.01.2024

X 

Signiert von: NADJA BISCHOFF